

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809

20.11.1809 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013101](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013101)

Hebungs

S i d e n b u r g i s c h e w ö r t l i c h e A n z e i g e n.

1809. Montag den 20ten November. Nro. 47.

V e r g a n t u n g s - O r d n u n g f ü r d i e A m t e r B e c h t a u n d C l o p p e n b u r g. (B e s c h l u ß .)

§. 36.

Sowohl bewegliche als unbewegliche Güter können auch künftig unter der Hand verkauft werden, nur sind bis weiter über die Verkäufe von Immobilien gerichtliche Kaufbriefe, in Gemäßheit der Fürstlich Mürscherschen Verordnung vom 29. Septemb. 1752, zu bewirken.

§. 37.

Wollen diejenigen, die unbewegliche Güter unter der Hand gekauft haben, sich völlig sichern, so müssen sie bey dem Gerichte, unter dessen Gerichtsbarkeit das gekaufte Grundstück liegt, um die Bekanntmachung des Verkaufs und die Convocation derjenigen bitten, die daran irgend einen Anspruch oder eine Forderung zu haben glauben, auch demnächst ein Präclusiv- Decret gegen diejenigen bewirken, die sich nicht gemeldet haben. Unterbleibt diese Convocation, so bleiben alle Ansprüche Anderer an solche ohne nachgesuchte Publication gekaufte Grundstücke in Kräften, und auf deren Verlangen werden selbige, bey einem wider den Verkäufer solcher Grundstücke in der Folge etwa entstehenden Concurse, mit zur Concurssmasse gezogen, und den Käufern in Ansehung des etwa bezahlten Kaufgeldes nur die Rechte eines Gläubigers bey dem Concurse zugestanden.

§. 38.

Immobil-Güter können ohne Zuziehung des Auctions-Verwalters meistbietend verpachtet werden. Zur Verpachtung gehört aber nicht, wenn jemand die Benutzung des Mähgrases auf einen Schnitt einem andern für einen gewissen Preis überläßt. Will der Verpachter jedoch den Auctionsverwalter zuziehen, so geschieht die Anzeige nach der Vorschrift des §. 4. bey dem competenten Gerichte, und die Bekanntmachung so oft der Verpachter will und an den Orten, die er angiebt. Mit dem Auctionsverwalter aber muß der Verpachter sich darüber vereinigen, ob jener die Hebung der Heurgelder und die damit verbundene Gefahr übernehmen will, denn hiezu ist er nicht schuldig. Uebernimmt der Auctionsverwalter die Hebung und die Gefahr, so hat er eben die Verbindlichkeiten als die bey der Hebung von Kaufgeldern zu erfüllen. Will aber der Verpachter die Heurgelder, wofür der Auctionsverwalter haftet, selbst erheben, so muß dieser gleichwohl die Heurleute anhalten, daß sie mit dem Verpachter liquidiren und dem Auctionsverwalter, spätestens sechs Wochen nach dem Zahlungs-Termin, den Schluß einhändigen. Geschieht dieses nicht, so hat der Auctionsverwalter die Heurgelder beyzutreiben, und sie, mit Vorbehalt des Regresses der Heurleute gegen die Verpachter, an die Behörde abzuliefern. Uebernimmt der Auctionsverwalter die Hebung der Heurgelder und die damit verbundene Gefahr nicht, so muß er dennoch, wie jeder andere Bevollmächtigte, für die nöthige Sicherheit sorgen. Alle nothwendige Verheurungen muß der Auctionsverwalter übernehmen.

§. 39.

Den Auctionsverwalter sind folgende Gebühren bewilliget: A. Bey Verkäufen und Verheurungen von Immobilien pro Actu; Ein Rthlr. in Golde. B. Bey Verkäufen von beweglichen Sachen täglich pro Actu; 48 Grote in Golde. C. An Diäten, wenn der Verkauf oder die Verheurung außer der Stadt, worin er wohnt, und nicht etwa nahe vor den Thoren derselben gehalten wird, täglich Ein Rthlr. in Golde. D. Wenn der Verkauf oder die Verheurung außer dem Wohnorte des Auctionsverwalters gehalten wird, so kann derselbe zwar freyes Quartier, aber niemals als Schuldigkeit freye Zehrung fordern. E. Für die He

bung der Kaufgelber: a) von Immobilien erhält er ein Procent; b) von Mobilien, wenn der Zahlungs-
Termin nicht über 6 Wochen hinausgesetzt wird, zwey Procent; c) ist der Zahlungs-
Termin weiter hinaus-
gesetzt, und haftet der Auctionsverwalter, unter der im §. 33. gemachten Einschränkung, für die Gefahr,
so darf er sich über höhere Procente mit dem Verkäufer vereinbaren; d) von den Heuergebern, für die der
Auctionsverwalter haftet, erhält er zwey Procent. F. Wenn ein Verkauf oder eine Verheuerung nicht zu
Stande kömmt, imgleichen, wenn bey Concursen zur Löse geschritten wird, so erhält der Auctionsverwalter
keine Procente, sondern nur die obenbestimmte Gebühr pro Actu nebst den Diäten und der freyen Fuhr.
Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens: Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insignets.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg den 21. September 1809.

(L. S.)

Peter.

Lenz.

I n s t r u c t i o n

für den Advocatus piarum causarum der römisch-katholischen Seelsorger im Herzogthum Oldenburg.

(Fortsetzung und Beschluß.)

5.

Die jährlichen Rechnungen der Provisoren oder Emonitoren über die ihrer Verwaltung untergebenen
geistlichen Fundos, welche ihm spätestens am 1. April des folgenden Jahrs mit den Belegen zugesandt wer-
den müssen, soll er mit Fleiß durchsehen, wo es nöthig ist, Notaten darüber formiren, solche dem Beykom-
menden zur Deantwortung zufertigen; sodann aber die Rechnungen bey der nächsten Kirchenvisitation zur Dieti-
kon bringen, wobey er selbst indessen nicht entscheidend concurrirer.

6.

Auf Erhaltung der geistlichen Gebäude und anderer Grundstücke in Bau und Besserung, auf die den
geistlichen Stiftungen zustehenden Zehnt- und anderen Gerechtigkeiten, auf die Sicherheit der ausstehenden
Capitalien, und Belegung der vorräthigen Gelder, soll er bey den Kirchenvisitationen besonders sein Augen-
merk richten, und die darin bemerkten Mängel der Visitationsbehörde, oder der Commission ungesäumt zur
Remedur anzeigen.

7.

Vier Wochen nach Beendigung der jährlichen Kirchenvisitation hat er der zur Wahrnehmung der römisch-
katholisch geistlichen Angelegenheiten verordneten Commission einen vom Generaldechant mit unterschriebenen
Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Vermögens der einzelnen Stiftungen in den Kirchspielen, wo die
Visitation gewesen ist, einzureichen, und dabey die Ursachen einer etwaigen Veränderung in dem Capitalbe-
stand kurz anzuzeigen.

8.

Der Advocatus piarum causarum soll allmählig für jedes Kirchspiel über das Vermögen der Stiftun-
gen in demselben ein besonderes Patrimonialbuch, nach dem Muster des von der Commission approbirten
Formulars verfassen, und den Entwurf dem Collegio zur Untersuchung und Bestätigung vorlegen, worin
der gesammte Vermögensbestand jedes Fundi an liegenden Gründen, Zehnten, Eigen- und Hoffhörigen, Erb-
hächter- und Erbzinsleuten, nebst deren Dienst- und Zinspflicht, ordentlichen und außerordentlichen Gefällen,
Capitalien, Mobilien, mit Beziehung auf die über ein jedes Besizthum vorhandenen Urkunden und Beweise
genau verzeichnet ist, und eintretende Veränderungen von ihm nachgetragen werden. Wo es an den Bewei-
sen fehlt, da sind die Pflchtigen vor der beykommenden Behörde zu Anerkennung ihrer Pflicht anzuhalten;
was aber bestritten wird, ist als streitig anzumerken, bis es auf dem Wege Rechts zur Gewisheit ge-
bracht worden.

9.

Von diesen Patrimonialbüchern, den jährlich decidirten Rechnungen über die geistlichen Güter, von den
Generallisten der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten soll er originalisirte Duplicate in einem General-
Kirchen-Archive aufheben, auch über die laufende Registratur der geistlichen Commission die Oeraufsicht führen.



Der fixe Gehalt des Advocati piarum causarum wird auf die jährlichen Einkünfte des fundierten Vermögens aller geistlichen Stiftungen (jede 5 Jahre von neuem) verhältnißmäßig vertheilt, und ist nach dieser Vertheilung quartaliter von den Provisoren an denselben portofrey einzusenden. Es contribuirend jedoch nicht dazu 1) die Armen-Fundi, 2) die Fundi, woraus die Geistlichen, Küster und Schullehrer ihre Einkünfte ziehen. Durch jenes Gehalt sind alle benannte Amtsgeschäfte vergütet, außer der Verfertigung der Patrimonialbücher, für welche nach Vollendung eines jeden, ein von der Commission nach der Mühsamkeit der Arbeit zu bestimmendes honorarium auf das Kirchspiel angewiesen wird. Ueberdem werden dem Advocato piarum causarum wenn er in geistlichen Angelegenheiten verzeiset, freye Fuhren verschafft, und, wenn er nicht, wie auf den Kirchenvisitationen, defrayirt wird, 3 Rthlr. tägliche Diäten vergütet.

II.

Der Advocatus piarum causarum muß sich jede Erweiterung oder Beschränkung seiner Instruction gefallen lassen.

Approbatur auf dem Schlosse zu Oldenburg den 7ten August 1809.

Peter.

Lenz.

Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) In Convocationssachen, den Nachlaß des weyl. Cammercassiers Freye betreffend, wird den Proffitenen, welche die Angabe nicht durch einen Anwalt gethan haben, hiemit bekannt gemacht, daß, dem Wunsche der Curatoren gemäß, zur nochmaligen Abgebung einer Erklärung über deren Vorschlag, der Herzogl. Cammer die Masse ohne Erkennung und Völlziehung eines förmlichen Concurses zu überlassen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden als der Mehrhelt der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen, Termin auf den 30. Novemb. dieses Jahrs anberaumet ist, und daß eine nähere Anweisung wegen der nur zur Hälfte und gar nicht in Anschlag gebrachten Activ-Pöste bey dem Canzley-Registrator Ahlhorn eintrifffen werden kann.

Decretum Oldenburg in Consilio den 31. Octob. 1809.

v. Halem. Scholtz.

2) Am 29. Novemb. Morgens 11 Uhr sollen Behuf eines bey dem hiesigen Zuchthause zu erbauenden Kellers die nöthigen Materialien an Holz und Steinen, so wie die erforderliche Mauer, Tischler, Schmiedes, Glaser, und Mahler-Arbeit in der Cammer öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Es können sich demnach diejenigen, welche etwas anzunehmen gesonnen sind, am gedachten Tage einfinden, auch vorher den Bestick bey dem Provisor Weede einsehen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 18. Novemb. 1809.

Römer.

Wenz.

Hansen.

Bödeker.

3) Demnach der Käsurich von Düring zu Loy gewillet ist, am 5. Decemb. d. J. aus den zum Gute Loy gehörigen Gehölzen verschiedne Eichen, Bächen, und sonstige Bäume öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhaber sich am bestimmten Tage und Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen und kaufen.

4) Da der auf gestern angezett gewesene Verkauf der Immobilien des Joh. Friedrich Eplers zu Westerfede nicht vor sich gegangen, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß abermals Termin auf den 29. d. M. zum Verkauf der gedachten Immobilien angezett ist. Liebhaber wollen sich daher am obbenannten Tage in des Verkäufers Hause einfinden und den Verkauf gewärtigen.

Decretum Neuenburg in Judicio den 12. Novemb. 1809.

Herzogl. Hofsein; Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Muel.

5) Der Cammer-Assessor Schmiedes zu Oldenburg ist gewillet, sein am Haarenthore belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes, adelich freyes, bisher von ihm selbst bewohntes Haus nebst Garten und sonstigen Zubehör am 12. Jan. 1810 in des Aeltermann und Gastwirth Hessen Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8. Jan. k. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

6) Wider Ernst Wienberg zu Oberhammelwarden ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurß erkannt. (1) Die Angabe ist den 18. Decemb. a. c. (2) Deduction den 12. Jan. (3) Procl. Urtheil den 13. Febr. (4) Vergantung oder Löse den 13. Mart. a. k.



7) Wider Johann Cornelius, Köcher zu Folkers, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte der Concurſ erkannt. (1) Die Angabe ist den 18. Decemb. a. c. (2) Deduct. den 30. Jan. (3) Prior. Urtheil den 23. Febr. (4) Vergantung oder Löse den 13. Mart. a. f.

8) Wider Christian Gerhard Hilmer, Eigenthümers und Schusters zu Kleinckwarden im Waddenſer Kirchſpiel, entſtehet auch bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte Schuldenhalber der Concurſ. (1) Die Angabe ist den 18. Decemb. a. c. (2) Deduct. den 30. Jan. (3) Prior. Urtheil den 21. Febr. (4) Vergantung oder Löse den 13. Mart. a. f.

9) Wider Johann Bremer, Köcher und Eigener zu Buchhase entſtehet gleichfalls bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte Schuldenhalber der Concurſ. (1) Die Angabe ist den 18. Decemb. a. c. (2) Deduct. den 31. Jan. (3) Prior. Urtheil den 28. Febr. (4) Vergantung oder Löse den 21. Mart. a. f.

10) Ueber weyl. Conrad Dettmers, gewesener Hausmanns zur Palz bey Buchhase, ſämmtl. Nachlaß ist ebenſalls bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte Schuldenhalber der Concurſ erkannt. (1) Die Angabe ist den 18. Decemb. a. c. (2) Deduct. den 6. Febr. (3) Prior. Urtheil den 6. Mart. (4) Vergantung oder Löse den 28. Mart. a. f.

11) Wider Berend Eröne zu Neuenſop ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte der Concurſ erkannt. (1) Die Ang. ist den 19. Decemb. a. c. (2) Deduct. den 8. Jan. (3) Prior. Urtheil den 22. Jan. (4) Vergantung oder Löse den 5. Febr. a. f.

12) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nach von dem Johann Lüers, alten Köcher zu Zwischenahn, bey Gericht abgegebenen freywilligen Erklärung dieſer keine Schulden weiter zu contrahiren beſugt, einiges ihm nicht geborgt werden dürfe, und über irgend einiges mit ihm rechtsgültig nicht zu contrahiren ist, dagegen alle mit ihm eingegangene für ihn nachtheilige Handlungen für null und nichtig werden angeſehen und erkannt werden.

Decretum Neuenburg in Judicio den 30. Octob. 1809.

v. Muck.

13) Gerd Rode zu Wemkendorf, hat ſeinen vor einigen Jahren gemeinſchaftlich mit Gerd Dierks zu Wiefelſtede öffentlich gekauften Aetheil auf der ſogenannten Lannemanns Bau zum Jader Muſſndrich, an Johann Kunſen zu Beckhausen erbeigenthümlich unter gewiſſen Bedingungen verkauft. Die Angabe ist den 11ten Decemb. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgiſchen Landgerichte.

14) In Convocationsſachen wegen eines von Johann Hinrich Wellmann zu Oberlethe auf dem Töpfer Chriſtoph Mäckel zu Oberlethe jezt vorm heiligen Geiſtlicher unterm 14 Sept. 1803 auf 97 Rthlr. 15 Gr. nebst Zinsen und Kosten impetirten Ingrossati, woron das Ingrossations Document verlohren gegangen, werden alle diejenigen, welche ſich in dem auf geſtern angeſetzt geweſenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Anſprüchen präcludirt und wird ihnen hiemitteilst ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, auch ſoll nach eingetretener Rechtskraft dieſes, ſofort mit der Sitzung des obigen Ingrossati verfahren werden.

Decretum Oldenburg in Judicio den 31. Octob. 1809.

Herzogl. Holſtein-Oldenb. Landgericht hieſelbſt.

v. Berger.

15) Es ſollen die aus des Garlich Janſſen, Heuereſmann zur ſaulen Horne, jezt in Ovelgönne wohnhaft, gehaltenen Vergantung, gelöseten Kaufgelder gerichtlich vertheilt werden. Diejenigen also welche daran rechtlichen Anſpruch haben und ihre Befriedigung daraus verlangen, ſollen ſolches auf den 18ten Dec. d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte anzeigen und beſcheinigen sub poena praeculsi. Zur weiter Liquidation wird aber terminus auf den 26. Jan. a. f. bey Strafe der Abweiſung und zur Abgebung eines Diſtributionsbeſcheides auf den 17. Febr. a. f. angeſetzt.

16) Des Johann Hermann Ernst August Kuchtrats Beyſtand Kaufmann Abbt ſen. in Ovelgönne, ist gewillt, ſeines Curanden daſelbſt belegene beyden Wohnhäuser nebst Garten und Pertinentien, am 23. Dec. a. c. in Schwartings Wittwe Wirthshauſe zu Ovelgönne, verkaufen zu laſſen. Die Angabe ist den 18. Dec. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Term. and ad. ſent. praecul. den 8. Jan. a. f.

17) Der Tafeldecker Stammer hieſelbſt hat ſein auf der Poggenburg zwiſchen den Häuſern des Hofſchäfers Nolte und des Mauermeiſters Oltmanns belegenes halbes bürgerliches Hans nebst Pertinentien an den Schuster Wode hieſelbſt unter der Hand verkauft. Zur Angabe wegen dieſes Verkaufs ist terminus auf den 22. Decemb. bey Strafe ewigen Stillſchweigens angeſetzt.

Oldenburg, vom Rathhauſe, den 13. Novemb. 1809.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.



18) Es sollen am 28. d. M. Mittags 12 Uhr in Schwartings Krughause zu Ofen Pferde und Vieh, auch Haus- und Ackergeräth öffentlich an den meistbietenden verkauft werden.

Oldenburg, vom Amte den 19. Novemb. 1809.

Zebellias.

19) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in nachbenannten Herrschaftl. Hölzungen des hiesigen Amtes districts folgendes Holz an nachstehenden Tagen öffentlich meistbietend verkauft werden soll, als: am Montage den 27. Novemb. d. J. im Schnitthilgentoh und Deyherholze Eichen und Buchen auf dem Stamm und allerschand Unterholz; am Dienstage den 28. ej. im Hasbruch und Kirchzimmerholze Eichen und Buchen auf dem Stamm; am Mittwoch den 29. ejusd. im Bursteler Holze und Hackhorst, im ersteren Eichen, im letzteren Buchen auf dem Stamm; am Donnerstage den 30. im Stenummerholze und Thiergarten, im ersteren Eichen auf dem Stamm, Föhren Bohnenricke und dgl. Deckelschächte, auch Ellern Zaunholz, im letzteren Eichen und Buchen Stämme. Kauflustige hiezu wollen sich am 27. Morgens 9 Uhr vor dem Schnitthilgentoh bey der Wittwe Drieling, den 28. um gleiche Zeit im Hasbruch bey Albert Behrens Hause zu Gruppenbüren, den 29. im Bursteler Holze bey den Föhrenkämpen und des Mittags 12 Uhr bey den Lehmkühlen vor der Hackhorst, den 30. Morgens 9 Uhr bey des Holzknecht Meyer Hause zu Stenum und des Mittags 1 Uhr im Wirthshause vor dem Thiergarten einfinden, die Bedingungen vernehmen und kaufen.

Delvenhorst, vom Amte, den 16. Novemb. 1809.

Bulling.

20) Wenn nach der unterm 8ten July h. a. vom hiesigen Amte geschenehen Bekanntmachung sich in der bestimmten Zeit kein Eigenthümer zu dem am Strande zwischen Folkers und Schockum angetriebenen und geborgenen Balken Baumwolle gemeldet, so ist Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 20. d. M. in Meyers Wirthshause zu Dieren angesetzt worden. Die etwaigen Liebhaber können sich demnach am obbesagten Tage Nachmittags gegen 2 Uhr daseibst einfinden und kaufen. Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Baumwolle Pfundweise zum Verkauf aufgesetzt wird.

Ellwürden, aus dem Amte, den 2. Novemb. 1809.

Wardenburg.

21) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche bey dem hiesigen Amtsgerichte oder Amte etwas zu besorgen haben, sich mit ihren desfalligen Aufträgen an die hiesigen Amtszuvollmächtigten Hollmann und v. d. Lippe wenden können.

Decretum im Schweyer Amtsgerichte den 10. Novemb. 1809.

Gramberg.

22) In Distributionsfachen betr. die von Gerhard Brandt an Claus Hinrich Hennings verkaufte Grundstücke wird hiedurch bekannt gemacht, daß ein neuer Termin zur Liquidation auf den 7. Decemb. und zur Abgabe des Distributionsbescheides auf den 21. Decemb. d. J. angesetzt worden.

Decretum im Schweyer Amtsgerichte den 13. Novemb. 1809.

Gramberg.

23) Es sind im abgewichenen Frühjahr folgende Stücke Holz, als: 1 Balken von Tannenholz, 1 Ende dito, 1 Stück Eichenholz, von einem hiesigen Amtes. Eingesehnen beym Ausfluß der Hunte in die Weser gefunden und geborgen worden. Wer sich als Eigenthümer dieses Holzes melden und legitimiren wird, kann dasselbe gegen Entattung des Vergelohns und der Kosten wieder erhalten, und hat sich dasfalls beym hiesigen Amte zu melden.

Campe, vom Amte den 14. Novemb. 1809.

Epping.

**

**

**

1) Wenn Hermann Nuseler, welcher von hier gebürtig ist und zuletzt bey dem hiesigen Hausmann Friedrich Lübbers gezeichnet hat, sehr verdächtig ist, in der Nacht vom 29. auf den 30. des letztverwichenen Monats bey Johann Gerhard Carlchs zu Oldorf in hiesiger Herrschaft, mittelst Einbruchs in dessen Schenke, mit mehreren einen sehr beträchtlichen Diebstahl von Kaufmannsgütern verübet zu haben, derselbe gestern Morgen, als er desfalls zur Haft gebracht werden sollen, sich auf flüchtigen Fuß begeben hat, und der Zuflüß sehr daran gelegen ist, daß er ergriffen und Ihm der Proceß gemacht werde; so werden alle und jede Obrigkeit hiermit unter Erbietung reciproquer Dienstleistung nach Standesgebühr geziemend ersucht, auf benannten, in dem nachstehenden Signalement näher beschriebenen Hermann Nuseler in ihren Gebieten fleißig wigiiren zu lassen, Ihn im Veretungsfall fest machen zu lassen, und Ihn gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Kosten an uns auszuliefern. Barel, im Amtsgerichte am 2. Novemb. 1809. N. D. Rasmus.

Signalement.

Hermann Nuseler ist 21 Jahre alt, mittelmäßiger schwächlicher Statur, hat blaue Augen, ein schmales Gesicht, jedoch gesunde Gesichtsfarbe, und hellbraune rund gestuzte Haare, hat eine grobe sehr gedämpfte



Stimme, flackert etwas, pflegt bey dem Sprechen den Mund zu verzehren, hat einen etwas schiefen Gang. Bey seiner Entweichung war er mit einer dunkelblauen tuchenen kurzen ungeschöpften Jacke mit kleinen blanken Knöpfen, mit kurzen olivenfarbigen manichesernen Hosen, und einem noch wenig getragenen runden schwarzen Filzhuth gekleidet. Er trug über den Nacken einen greisen wenig gefüllten Sack. Am Vormittage des 1sten Novemb. ist er dießseits Mariensiel auf dem Wege dahin, in Begleitung eines andern jungen Menschen, von geseßtem Körperbau, gesehen worden.

2) Der Tischler Johann Hinrich Hüper zu Barel hat von dem bey seinem Wohnhause am Haberskamp daselbst belegenen Garten acht □ Ruten Land, so an des Drechslers Hemje Wohnhause gelegen, an Diedrich Wilhelm Funke, auch Einwohner in Barel, zu einem Bauplatz verkauft. Die Angabe ist den 13. December d. J. bey dem Gräflichen Amtsgerichte daselbst.

Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Edgr. 1) Verkauf des Hauses des Gastwirths Wohlers d. 9. Decemb., Ang. d. 27. Nov. 2) Wegen der von Joh. Hinr. Heidenreich an Joh. Hinr. Speckmann und Joh. Hinr. Meier verkaufte Lethewiese, Ang. den 30. Nov., Präcl. Besch. den 11. Decemb. Neuenb. Edgr. 1) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Vörrjes Mangels d. 27. Nov. 2) In Erb Henje Wittwe Concurß, Ang. d. 27. Nov., Deduct. d. 18. Dec., Prior. Urk. 9. Jan., Löse den 25. Jan. Delmenh. Edgr. In Hinrich Osterloh Concurß, Ang. d. 27. Nov., Deduct. d. 11. Dec., Prior. Urk. den 8. Jan., Löse den 22. Jan. Klop-penb. Edgr. In weyl. Henr. Schröders Wittve und Sohn, Meinert Schroer, Concurß, Ang. den 1. Decemb., Deduct. d. 15. Dec., Prior. Urk. d. 10. Jan., Löse d. 31. Jan.

Notifikationen.

1) Johann Hullmann zur Popkenhöge warnt hiedurch alle diejenigen, welche an seine Pupillen weyl. Christopher Koopmanns Kinder von mehreren Jahren her rückständige Zinsen schuldig sind, innerhalb 14 Tage deshalb Nichtigkeit zu machen, wenn er nicht genöthigt werden soll, gegen die Säumhaften klagbar zu werden.

2) Ich mache dem wertheßen Publikum ergebenst bekannt, daß ich bereits mein Etablissement als Uhrmacher in meiner Eltern Hause in Rodenkirchen errichtet habe, um daselbst meine Arbeit fortzusetzen, denn ich verfertige alle mögliche Arbeit an Uhren, sowohl Reparatur als auch neue Arbeit; zugleich füge ich noch hinzu, daß neue Taschen; Uhren, Ketten und Perfschafte in den schönsten Façons und nach den neuesten Geschmack bey mir zu haben sind. Ich verspreche billige Preise und reelle Behandlung. Rodenkirchen.
Jacob Holler.

3) Hays Wilhelm Wengers zu Müggewarden nimmt noch Hornvieh zu billigen Preisen auf Stallung und Furterung an.

4) Bisher haben sich verschiedene Personen eines Weges durch mein Haus bedient, welches ich aber von nun an in keinem Falle mehr gestatten werde. Ich mache dies daher hiemit bekannt, und hat ein Jeder, der ferner durch mein Haus geht, sich die für ihn hieraus entstehenden unangenehmen Folgen selbst bezuzumessen. Oldenburg.
Wittve Kreyen, in der Mühlenstraße.

5) Eine schwarze Quene hat diesen Sommer im Blankenburger Holze gegrast und ist zulezt bey meinem Vieh mit aufgehunden. Der Eigenthümer muß selbige abholen, Graßgeld und Kosten bezahlen. Blankenburg.
Hoffmeyer.

6) Alle diejenigen, welche der Wittve des Glaseramtsmeisters Hans Diedrich Helbewieg aus Rechnung schuldig sind, werden erinnert, solche Pöste binnen 8 Tagen an sie oder ihren Anwalt, Advocat Bollers jun., zu berichtigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Verlauf derselben gerichtlich in Anspruch genommen werden. Zugleich wollen diejenigen, welche von ihr zu fordern zu haben glauben, sich ebenfalls bey ihr melden, da sie dann nach Befund der Nichtigkeit ihre Befriedigung erhalten werden.

7) Es werden alle diejenigen, so Servis zu bezahlen haben, ersucht, solches je eher je lieber an mich, dem p. t. Billettier zu errichten. A. G. Ahrens.

8) Der Mauermeister Brünig ist ersödig, im architectischen Zeichnen Unterricht zu erteilen. Die

jenigen, welche solchen zu gentessen wünschen, wollen sich baldigst bey ihm melden, da sie die nähern Bedin-
gungen erfahren können.

9) Da eine halbe Tonne Apfel bey mir steht, wovon ich den Eigenthümer nicht weiß, so bitte ich
sie bald möglichst wieder abzuholen. von Eichstorf, Hauptmann.

10) Diejenigen, welche an die Stadt: Casse Hof: und Wirthrenten, Canon, Stättregeld, Zinsen
und sonstige Abgaben zu bezahlen, und aus Rechnungen zu fordern haben, müssen erstere in diesen Tagen
einliefern und letztere abholen. Oldenburg. Detmers, p. t. Stadt: Cämmerer.

11) Diejenigen, welche die Steuer: Abgaben noch nicht eingesandt, werden hiedurch zum letztemal
daran erinnert, um selbige einzuliefern. Oldenburg. Herrn. Detmers, p. t. Steuer: Einnehmer.

12) Wer in Angelegenheiten Sr. Durchlaucht des Erbprinzen Rechnungen mir zur Bezahlung noch
nicht vorgelegt haben sollte, wird ersucht sich deshalb an den Cabinetssecretair Zehender zu wenden, der die
Gefälligkeit haben wird, das Weitere zu besorgen. Oldenburg. Dr. Wilh. Demuth.

13) Sollte jemand in meinen eignen Angelegenheiten etwas an mich zu fordern haben, so ersuche ich
ihn, sich deshalb gleichfalls an den Cabinetssecretair Zehender zu wenden. Oldenburg. Dr. W. Demuth.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Beste Moscovische Lichte in Kasten von 50 bis 60 Pfund zu billigen Preisen; auch empfehle mein
wohl assortirtes Ellenwaaren Lager nach dem neuesten Geschmack, und alle Sorten Pelze.
Victor Israel, in Ovelgönne.

2) Moralische Bilderbibel, mit Kupfern nach Schubart'schen Zeichnungen und mit Erklärungen von
Loffius, 3 Bde. 10 Nth'r. 36 Gr. Sumal und Lina, eine Geschichte für Kinder zum Unterrichte u. Vergnü-
gen u. von Loffius. 3 The. 4te Aufl. mit 4 Kupf. 1 Nth'r. 54 Gr., besser Pap. mit 9 Kupf. 3 Nth'r. 18 Gr.
Schulze.

3) Am 24. d. M. in des Mäcklers Schulz Hause und durch denselben Nachmittags 3 Uhr eine
Partey Thran, bestehend in 3 bis 400 Tonnen.

4) Am 27. d. M. in des Mäcklers Schulz Hause und durch denselben Nachmittags 3 Uhr eine
große Partey Barcelloner und Cetter Brantwein.

5) Bey mir Deutsche, Franzöf. und Engl. Solo; Prima; und Secunda; Wechsel, Anweisungen und
Bescheinigungen, von allen Farben feinsten Lusche, fein Velin; Schreib; und Popatria; Papier, nebst wehrern
andern Sorten feine und ordinairte Schreib; Post; und Packpapier, Lauenburger Schreibkalender zu billigen
Preisen. Oldenburg. E. C. Fricke.

6) Neuer holländischer Senfsaamen und Zwiebeln sind bey Scheffel zu billigen Preisen zu haben bey
F. G. Grovermann.

7) Eine gute Blottue; sie ist zu jeder Zeit in meinem Wohnhause bey dem Friseur Meyer in der
Mühlenstraße in Augenschein zu nehmen. Benzion.

8) Silberne und goldene Uhren von verschiedener Sorte, worunter auch Repetir. Uhren sich befinden,
alle Sorten Haus; Spiel; und andere Uhren, Tische, Stühle, Schränke, Koffers, mehrere Betten, wor-
unter ganz neue, wie auch Bettstellen und ganz neue moderne Stühle mit Sopha. Ich verspreche die billig-
sten Preise. Hinrich Bode, auf der Vogenburg.

9) Das von den Flockschen Curatoren Goldschmidt Wenken und Gastwirth Wenken am 22. Novomb.
in des Gastwirths Meinen Hause zu verkaufende Haus ist in einer der schönsten Gegend der Stadt an der
Baumgartenstraße, nicht weit vom Markt gelegen, in diesem Hause befinden sich 6 Stuben, worunter 4
mit Ofen versehen, hinfänglichlicher Bodentraum und ein zu jeder Zeit wasserfreyer Keller, hinter dem Hause be-
findet sich ein vor einigen Jahren neu erbauter Stall, und auf dem Hofplatze eine gemeinschaftliche Pumpe.
In dem Stalle führt eine von der Straße ausgehende Durchfahrt. Ferner 3 Kirchstellen, 2 Frauen; und
eine Mannsstelle. Zu gleicher Zeit wird verkauft die außerm Dammechore bey Drielsacke gelegene alte Weide
pptr. 14 Scheffel Saat groß, und die neue Weide mit der Schreune und Garten von 18 Scheffeln Saat,
einem Hockenmoor von 4 Scheffeln Saat und 1 1/2 Torfmoor.

10) Ich bin willens meine Handlung niederzulegen, wünsche einen Käufer, der das Ganze zum Ein-
kaufspreise übernimmt, ich will denselben zwölf Monate zur Zahlung zusehen oder pr. Contant 6 Procent
Nabat ziehen lassen. Wenn kein Abnehmer zum Ganzen sich einstellen würde, dann bin entschlossen: feine,
mittel und ordinäre Laten, Coating, Manschester, Augsburger und Hamburger Zig und Carrone, Callico,
Damasi, Catming, Camilotte, Touis, Tass, Atlas, Mohr, Cammerinch, Samit, Damen; Weizen mit Gold

und Silber, brauner und sächsischer Spitzen, seidene und wollene Mode-Westen und dergleichen Hosenzeug, Herren- und Damen-Hüte, dergleichen Strümpfe, atlas, berattene, wollene und feine Bänder und dergleichen, auch Gewürz- und Farbwaaren, eiserne und Stahlwaaren unter der Hand zu verkaufen, und zwar, um den Absatz zu beschleunigen, 10 bis 15 Procent unter dem bisherigen Preise. Bis den 31. Novem-
ber werde damit continuiren; vom 1. Januar 1810 werde zwar mit dem Verkauf fortfahren, aber ohne Ansehen der Person keinen Credit geben, und von da an gilt baare Bezahlung. Barel.

Johann Hinrich Demeyer.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Gerd Hemje zu Infeld seine im heuerlichen Gebrauch habende olim von Münstersche Hofstelle zu Hoffwürden mit 73 Jücker Landes alter Maasse, worunter 34 Jücker Pflugland, welche größtentheils im vorwichenen und diesem Jahre gült gebauet, auch diesen Herbst g. pflüget worden, sämmtlich im besten Stande, mit noch 3 Jücker Landes zum Aufbruch, am 25. Novemb. in Johann Müllers Weinschenke zur Eckwardershammerich entweder im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber finden; und wird übrigens noch bemerkt, daß der Lage wegen es nicht an Gelegenheit fehlt, Vieh ins Gras zu nehmen, wenn es etwa dem einen oder andern Heuermann an Vieh fehlen sollte.

2) Meine zu Neuenfelde belegene Kötherey mit etwas Land, welches jetzt von Stint heuerlich genutzt wird, von May 1810 auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey mir melden. Hammelwarder Sande.
Gerdt Stregie.

3) Hinrich Pundt zum Seefelderaußendeich, Namens seiner Ehefrau, die in Nießbrauch habende Bau von 40 Jücker Kley, worunter 12 Jücker Pflugland, wovon vorwichenen Sommer 4 Jücker gült gebauet mit Rocken besaamet, nebst Häffter und ungefähr 30 Sch. in wasserfreyen Rockenmoor, so mehrentheils besaamet, von Maytag 1810 an auf 3 Jahre, am 27. Novemb. in der Wittwe Müllers Behausung bey Reichlande aus der Hand.

4) Claus Ammermanns Kinder Vormund Hinrich Wessels seines Pupillen zu Eckwarden belegenes Köthhaus und Garten, am 25. Novemb. in Pundts Wirthshause zu Eckwarden auf 1 oder 3 Jahre.

5) Christopher Böning, als Vormund für Hetcke Meinardus Kinder zu Neuenbrock, die seinen Pupillen gehörige Kötherey mit 2 Kämpen Landes am 23. Novemb. öffentlich in Dierk Gloistems Wirthshause.

6) Eilert Kramer zu Neuenbrock sein von ihm selbst bisher bewohntes Wirthshaus, worin seit Jahren die Wirthschaft mit Vortheil exercirt worden; das Haus liegt hart an der Passage, ist im guten Stande, hat 3 Stuben, einen Keller, eine Küche, einen Kramladen, ist mit hintänglichen Stallraum nebst einen Brau- und Malzraum versehen, mit den zum Brauen und zur Wirthschaft erforderlichen Geräthe, wobey auch ein oder mehrere Kämpen Landes gethan werden können; sodann von seiner Bau circa 25 Jücker in verschiedene Kämpen, alles von Maytag 1810 an auf mehrere Jahre unter annehmlischen Bedingungen am 23. d. M. in seinem Hause öffentlich meistbietend.

7) Weyl. Harm Ahlers zu Elsfleth Kinder Vormund, Kaufmann J. W. Ehlers, seiner Pupillen Grundstücke, als die in Elsfleth belegenen Häuser und den an der Oberreege belegenen Kamp Landes von May 1810 an, am 24. d. M. in J. Fr. Hauerken Wirthshause zu Elsfleth öffentlich meistbietend.

8) Gerd Hullstede zu Hellen seine von ihm bisher bewohnte Stelle mit allen Kley, und Moor Ländereyen Stückweise oder im Ganzen von Maytag 1810 an auf einige Jahre am 1. Decemb. d. J. in Wichmanns Wirthshause bey der Altenhundredorfer Kirche öffentlich meistbietend.

9) Der Hausmann Jürgen Schöder jun. zu Nordermoor seine daselbst belegene Stelle im Ganzen oder stückweise unter der Hand; auch allerhand Haus- und Ackergeräth unter der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich zu dem Ende nächstens bey ihm melden.

10) Hinrich Wilhelm Bredendiek zu Buschlande wünscht seine von Reinhard Dierksen zu Hafendorf in Heuer habende adelich freye Stelle, mit 43 Jücker, worunter 21 Jücker Pflugland sind, unter der Hand auf 2 Jahr zu verasterheuern. Liebhaber können sich bey ihm einfinden, und die Conditionen vernehmen.

Sachen, welche gefunden sind.

1) Seit einiger Zeit habe ich ein schwarzbuntes Kuhkalb auf meinem Lande gegraset. Der Eigenthümer muß es binnen 14 Tagen abholen, sonst wird es zur Bezahlung des Futtergeldes und zum Besten der Armen verkauft.
Bernhard Büsing, in Blexen.

(Hiebey eine Deylage.)

Beilage zu No. 47. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 20. November. 1809.

Sachen, welche verlohren sind.

1) Im Bardenfletherfelde bey der Helmer ein schwarzbuntes Kuhkalb, welches einen weissen Flecken vor dem Kopfe und einen überm Schauer hat. Wer solches im Grase oder schon auf dem Stalle hat, wolle sich gegen eine angemessene Vergütung bey Eilert Heye im Fünshausen bey Elsleth melden, und das Kalb wieder verabsolgen lassen.

2) Am 12. Novemb. ein großer gelber Haushund, um den Hals weiß geringelt. Wer ihn wieder bringt oder auch nur nachweisen kann, erhält eine angemessene Belohnung. Oberweg bey Elsleth.

3) Eine zwey und eine halbjährige Queene, schwarz und weiß gezeichnet, vor 3 Wochen vor dem Haaren Thore. Wer mit davon Nachricht giebt erhält eine $\frac{1}{2}$ Pistole.

4) Es sind im vorigen Monate folgende Bücher: Niemeyers Prediger Bibliothek 3r Thl. halb Frzb. Antithaumatologie, kl. 8. in Pappb. Allgem. Deutsche Bibliothek Bd. 45 — 47. in 6 Pappb., 51 — 53. in 6 Pappb., 58. 28 Stück, 59. 18 u. 28 St. in allem 15 Bd. in Papp abhänden gekommen und wahr: scheinlich als Maculatur hingegeben. Wer sie anweisen kann wird ersucht, gegen angemessene Vergütung sie zurück und darüber in der Expedition Nachricht zu geben.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Maytag 1810 auf einem adelichen Gute bey Oldenburg ein verheyratheter Schäfer, der die Waryung und nöthigen ökonomischen Kenntnisse um eine bedeutende Schäferey zu verwalten versteht, unter sehr vortheilhaften Bedingungen. Liebhaber können das Weitere in der Expedition erfahren.

2) Der Gastwirth Kroog in Emden einen jungen Menschen von guter Erziehung als Aufwärter in seiner Wirthschaft, unter annehmlichen Bedingungen kann sogleich der Dienst angetreten werden. Man wende sich schriftlich an ihn.

3) Unterscriebener sucht Arbeiter die eine bedeutende Fläche Heyde, nach der ihnen zu ertheilenden Anweisung, theils zu Ackerland theils auch zu Fuhrensbesamungen nach Ruthenzahl zu cultiviren übernehmen wollen. Liebhaber melden sich deshalb auf dem Gute Loy.

Personen, welche ihre Dienste anbieten.

1) Ein Bursche von gutem Herkommen, ungefähr 20 Jahre alt, der Säen und Pflügen versteht und mit Pferden und Wagen umgehen kann, auch im Schreiben und Rechnen wohl erfahren ist, bey einem Landmann oder Kaufmann. Nachricht geben die Gastwirthe Wenke in Oldenburg, Käsen Ale zu Oberhammel werden und Friedr. Witte zu Verne.

2) Ein junger Mann, der mehrere Jahre in einer Ellen- und Gewürz-Handlung serviret und die dahin gehörigen und sonstigen Handlungs-Geschäfte gut inne hat, wünscht eine ähnliche Condition. Er kann Atteste seines Wohlverhaltens vorzeigen und sogleich in Dienst treten. Nachricht bey Chr. Nicolai in Drake.

Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Ibe Hayen zum Blexersande für weyl. Gerd Pardies Erben gegen gehörige Sicherheit sofort 7 bis 800 Rthlr.

2) Jürgen Kemann zu Toffens für Ostendorfs Sohn 350 Rthlr.

3) Derselbe für Joh. Christoph. Plumpen Kinder 400 Rthlr.

4) Derselbe um Menjahr 1810 für Heselmeiers Erben einige 100 Rthlr.

5) Für einen Freund 2000 bis 2500 Rthlr. Wer solche gebrauchen kann, wolle mit dem Sicher: heits-Documente sich bey mir melden. Nachrichtlich diener, daß solche Gelder auch in kleinen Summen, doch nicht unter 500 Rthlr. ausgethan, und sogleich in Empfang genommen werden können. Diastede.

6) Als Vormund über weyl. J. Honerls Kinder sofort 412 Rthlr. 31 Gr. in Lontsd'ors.

Kunstenbach.
Geth. Block, in Drake.

- 7) 50 Rthlr. Gold Pupillengelder sofort bey
 8) Bey dem Gastwirth Friedr. Meyer in Berne in Commission sofort 450 Rthlr.
 9) Auf sichere Land-Hypothek 1000 Rthlr. sofort. Nachricht ertheilt die Expedition.
 10) Johann Wulf und Anton Günther Harbers zu Frieschenmoor einige 100 Rthlr. Pupillengelder
 gegen gehörige Sicherheit.

Gerd Krüger hieselbst.

Concert: Anzeige.

Drittes Concert, Mittwoch den 22ten Novemb. Extra Billets sind zu 36 Gr. Gold bey dem Professor von Harten zu haben. Der Anfang ist um 5½ Uhr.

Heyraths: Anzeige.

Unsere am 9. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Joh. Ant. Lahusen, Metchen Lahusen, geb. Groß.
 Adolph Engels, Dorette Engels, geb. Lahusen.

Todes: Anzeigen.

1) Verwandten und Freunden bin ich die traurige Anzeige schuldig, daß mich aufs neue ein harter Schlag traf. Meine einzige Tochter, Charlotte Friederike Emma, starb am 12. d. M. in dem zarten Alter von 3 Jahren und 11 Monaten. Schwerlich wird ein Vater sein Kind zärtlicher lieben, als ich diese junge Verklärte liebte, mit ihr sind die schönsten Freuden meines Lebens begraben. Ein Sohn von 7 Jahren ist mir noch übrig, der allein kann meinen namenlosen Schmerz mildern. Bechta. Schmedes, Amtmann.

2) Am 9. Novemb. starb dahier zu Bechta nach einem 6wöchigen Krankenlager der Dr. Clemens August Schumacher im 53sten Jahre seines Alters mit Hinterlassung 3 unmündiger Kinder, welches wir unsern Verwandten und Freund:n unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen hiemit anzeigen.

Die Geschwister des Verstorbenen.

3) Mit gerührtem Herzen zeigen wir hiermit unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden den Verlust unsres sehr geliebten jüngsten Sohnes Hinrich an; ein bössartiges Nervenfieber beschränkte am 6ten Novemb. seine irdische Laufbahn auf 4 Jahre 6 Monate und 19 Tage. Der trostvolle Gedanke, einst dorten auf ewig mit ihm vereinigt zu seyn wo Trennung und Leiden aufhören, lindert unsern gerechten Schmerz, an dessen Theilnahme wir, auch ohne Beyleidsbezeugungen uns versichert halten. Nasebe.

Anton Hinrich Brötje, Anna Elisabeth Brötje, geb. Ahlhorn.

4) Am 17. d. M. starb im 65sten Jahre seines Lebens mein geliebter Ehemann Johann Hinrich Grabhorn, Hausmann in Voßhorn, nach einem langen Krankenlager. Meine 8 Kinder, denen er ein guter Vater war, betrauren mit mir diesen großen Verlust. Voßhorn. Cath. Sophie Grabhorn, geb. Corbach.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Ekefeth auch in Solde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Vermöge Regierungserkenntnisses vom 2. Novemb. d. J. ist Johann Meyer zu Vofel wegen geändiger und überführter Holzentwendung zu 8tägiger Gefängnißstrafe, abwechselnd bey Wasser und Brod, ingleichen zu Erstattung der Kosten verurtheilt worden.

Laut Erkenntnisses der Herzogl. Regierung vom 31. Octob. d. J. ist Kömtes Hinrich Schwarting zu Lamber, wegen verlegten Arrestes und verschiedener zum Nachtheil seiner Creditoren gereichenden Veräußerungen zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe und Erstattung der Kosten verurtheilt.

In Untersuchungsachen wegen einer dem Hinrich Hustebe zum Oldenbrok gestohlen seyn sollenden, von Friedrich Mehypohl und Hinrich Eckel zu Hünshausen gekauften Kuh, sind die beiden Inculpaten, Mehypohl und Eckel, vermöge Protocollar, Decrets vom 2. Novemb., wegen auf sich geladenen Verdachts, jeglicher in 5 Rthlr. Strafe, dem Kirchspiels Armen zum Besten, mit Erstattung der Kosten, verurtheilt worden.

Vermöge Protocollar, Beschlusses Herzogl. Cammer ist der Knecht des Ordonnanzführmanns Höyer hieselbst, Anton Wedemeyer, weil er auf einem Estafettenritte nach Kloppenburg am 2ten d. M. ungewöhnlich lange Zeit zugebracht hat, in eine 3tägige Gefängnißstrafe bey dem Pförtner verurtheilt, auch diese Strafe sofort vollzogen worden.

